

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss</b>	20.01.2009	öffentlich
<b>Hauptausschuss</b>	29.01.2009	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Umsetzung der sich aus der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A 2 ergebenden Aufgaben**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan 2009 mit den Plandaten für die Jahre 2009 – 2012 für das Amt für Verkehr mit folgenden Veränderungen zu beschließen:

#### Mehrerträge Bußgelder/Verwarngelder:

2009 = 11.835.400 €  
 2010 = 9.300.000 €  
 2011 = 8.300.000 €  
 2012 = 7.300.000 €

#### Mehraufwand Sachausgaben

2009 = 70.000 €  
 2010 = 70.000 €  
 2011 = 70.000 €  
 2012 = 70.000 €

2. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan 2009 mit den Plandaten für die Jahre 2009 – 2012 für das Ordnungsamt mit folgenden Veränderungen zu beschließen:

#### Mehraufwand Personal:

2009 = 1.950.000 €  
 2010 = 1.750.000 €  
 2011 = 1.500.000 €  
 2012 = 1.000.000 €

#### Mehraufwand Sachausgaben

2009 = 930.000 €  
 2010 = 848.800 €  
 2011 = 747.300 €  
 2012 = 544.300 €

#### Investitionskostenzuschuss an ISB

2009 = 50.000 €

### 3. Mittelverwendung

Die nach Abzug der Aufwendungen verbleibenden Erträge sollen ausschließlich als städtischer Anteil zum Konjunkturprogramm 2 des Bundes verwendet werden.

#### **Begründung:**

##### 1. Sachverhalt

Die Geschwindigkeitsmessanlage auf der A 2 ist am 11.12.2008 in Betrieb genommen worden. Vom Amt für Verkehr waren pro Jahr ca. 15.000 Verstöße prognostiziert worden. Deshalb wurden dem Ordnungsamt für Januar 2009 3 zusätzliche Kräfte vom Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen zur Verfügung gestellt.

Bereits nach kurzer Zeit waren jedoch erheblich mehr Verstöße festzustellen. So waren zum Beispiel nach nur 3,5 Tagen bereits 5.500 Verstöße erfolgt. Hieraus ergab sich ein kurzfristiger Handlungsbedarf.

##### 2. Umsetzung

In verschiedenen Gesprächen der beteiligten Ämter 660, 320, 110, 200, IBB, ISB wurde folgende Umsetzung erarbeitet:

##### a) Anmietung Paulusstraße 3/Nutzung Paulusstraße 1

In dem vom Ordnungsamt genutzten Gebäude im Ravensberger Park können keine weiteren Mitarbeiter untergebracht werden. Lediglich für die 3 zusätzlichen Kräfte konnte noch Büroraum geschaffen werden. Gesucht werden musste deshalb kurzfristig verfügbarer Büroraum, der auch kurzfristig an das städtische Datennetz angeschlossen werden kann und Ausbaumöglichkeiten bietet.

Vom ISB konnte aufgrund einer entsprechenden Abfrage bei den Maklern das Gebäude Paulusstraße 3 mit ca. 380 m<sup>2</sup> sofort verfügbarer Bürofläche gefunden werden. Ein direkter Anschluss an das städtische Datennetz ist möglich durch das Nebengebäude Paulusstraße 1, in dem bereits die Geschäftsbuchhaltung des Amtes 200 untergebracht ist. Die Geschäftsbuchhaltung soll baldmöglichst im Neuen Rathaus mit den übrigen Teilen des Amtes 200 untergebracht werden. Zeigt sich, dass die Rückstände nicht zeitig genug abgearbeitet werden können und bleibt es bei den hohen Zahlen von Verstößen soll ab Mai des Jahres auch das Gebäude Paulusstraße 1 für notwendige Arbeitsplätze gemietet werden.

Das Objekt Paulusstraße 3 ist voraussichtlich ab der 6. KW (also ab ca. 02./03.02.2009) hergerichtet und nutzbar. Hierzu gehört die bereits beauftragte vollständige Möblierung sowie die ebenfalls beauftragte Einrichtung von 22 IT-Arbeitsplatzsystemen für das vorgesehene Personal sowie die TK-Anlage und das städtische Zeiterfassungssystem. Das Objekt Paulusstraße 1 muss nach dem Auszug der Geschäftsbuchhaltung für die Aufgaben des Ordnungsamtes hergerichtet werden. Dieser Aufwand ist jedoch gering.

##### b) Personal

Im Objekt Paulusstraße 3 können 22 Arbeitsplätze für 2 Leitungskräfte und 20 Mitarbeiter/innen eingerichtet werden. Außerdem kann eine Registratur eingerichtet werden, da ein sehr hoher Aktenbestand anfallen wird.

Die Leitungskräfte und 3 – 5 weitere Kräfte werden intern gestellt. Insbesondere durch die Leitungskräfte muss die Schulung und Einweisung sowie die Kontrolle des Arbeitsablaufs für die neu einzustellenden voraussichtlich 15-18 Kräfte erfolgen. Mehr eingearbeitete interne Kräfte stehen zur Zeit nicht zur Verfügung. Hieraus ergibt sich auch, dass für den Beginn der Abarbeitung der Verstöße nicht viel mehr externe Kräfte sofort neu eingestellt werden können. Die Einstellung der externen Kräfte soll zunächst befristet auf 1 Jahr erfolgen um die Entwicklung abzuwarten. Vorrangig sollen Kräfte mit juristischen Fachkenntnissen eingestellt werden. Die Einstellungen sollen möglichst ab 6. KW erfolgen. Es wird dabei jedoch nur möglich sein, mit einfachen Arbeitsvorgängen zu beginnen. Die juristische Einarbeitung wird sukzessive mit der Arbeit erfolgen.

Im Objekt Paulusstraße 1 sollen weitere 20 Arbeitsplätze eingerichtet werden. Diese Arbeitsplätze sollen mit 1 Leitungskraft und 2-3 intern zu stellenden Mitarbeitern sowie 16-17 externen Kräften besetzt werden. Die externen Einstellungen erfolgen nur, wenn nach dem Stand der Aufgabenerledigung der zwingende Bedarf besteht. Außerdem erfolgt auch eine Befristung auf 1 Jahr.

c) Fallzahlen

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Messungen und Auswertungen der vorliegenden Fallzahlen ist von durchschnittlich 1.200 Geschwindigkeitsverstößen pro Tag auszugehen. Davon sind 720 Fälle pro Tag verwertbar. Diese Fallzahl wird sich unter Berücksichtigung von Bekanntheitsgrad und zusätzlicher Beschilderungen reduzieren. Im Jahresmittel werden 540 Fälle angenommen.

Für das Jahr 2009 ist von einer Gesamtzahl von 209.160 Verstößen auszugehen, die hinsichtlich der Erlössituation im Rahmen der Rechnungsabgrenzung auf 176.220 Fälle zu reduzieren ist. Bei der Berechnung der Erlöse ist ebenfalls die Erhöhung der Bußgelder ab 01.02.09 zu berücksichtigen. Mindernd wirkt sich wiederum aus, dass in den Fällen, die gerichtsanhängig werden (ca. 30%), die Einnahmen der Landeskasse zustehen.

Für das Jahr 2009 ist unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen von einer Gesamteinnahme in Höhe von 12.335.400 € auszugehen. Bei der Mittelanmeldung zum Haushaltsplan 2009 wurde bereits eine Erhöhung des Ansatzes um 500.000 € angemeldet. Die Mehreinnahme ist somit in Höhe von insgesamt 11.835.400 € anzusetzen.

d) Verjährung

Es gilt die 3-monatige Verfolgungsverjährung. Durch die Anhörung wird diese Frist unterbrochen, wenn Halter und Fahrer identisch sind. Streitet der Halter jedoch ab, der Fahrer gewesen zu sein, muss der Fahrer ggfl. durch Ermittlungen im Wege der Amtshilfe am Wohnort des evtl. Fahrers ermittelt werden. Dabei gilt dann die 3-Monatsfrist ab Verstoß.

e) Finanzierung

Die Mehrerträge wurden ausgehend von den geschätzten Fallzahlen überschlägig ermittelt. Konkrete Erfahrungswerte gibt es nicht.

Der Personalaufwand wurde für 19 Kräfte g.D. für den 1. Umsetzungsschritt gerechnet (3 Kräfte waren bereits vorgesehen). Dabei wurde der Pauschalwert 50.000 €/Mitarbeiter/in zugrunde gelegt. Für die im 2. Umsetzungsschritt vorzusehenden

20 weiteren Mitarbeiter/innen wurde ebenso verfahren, obwohl die Einstellung bzw. die Beschäftigung erst später erfolgt. Ein genauer Zeitpunkt steht jedoch zur Zeit noch nicht fest. Der Sachaufwand beim Amt für Verkehr (70.000 €) ergibt sich aus dem höheren Anfall von zusätzlich vorzunehmenden Auswertungen.

Der Mehraufwand für Sachausgaben im Ordnungsamt entsteht im wesentlichen durch die Mietkosten samt Nebenkosten für die Objekte Paulusstraße, aus den IT-Kosten an den IBB sowie aus dem sonstigen Bedarf (Möblierung etc.). An den ISB ist für die Verkabelung und die Erstausrüstung der Büros im Objekt Paulusstraße 3 der Investitionskostenzuschuss von 50.000 € zu zahlen.

Aufgrund der Personalreduzierung verringern sich notwendigerweise die Sachausgaben.

Stadtkämmerer  
Löseke

Beigeordnete  
Ritschel

Beigeordneter  
Moss